



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 5 3 - 0 0 1 3**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II/53

Erweiterung ÖGD Impfangebote; Umsetzung des Erlasses des HMSI vom 20. November 2021
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat Eingangsstempel Büro des Magistrats <i>03. Dez. 2021</i>	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder	<input type="checkbox"/>
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
		öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz
Bürgermeister

[Handwritten Signature] 2/12

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.302.220,94 €
 in %: 2,7 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Betrieb der Impfzentren	ca. 700.000	700.000	700.000	200845	diverse	Kostentragung durch Land Hessen
	X	2022	Betrieb der Impfzentren	ca. 2.100.000	2.100.000	2.100.000	200845	diverse	Kostentragung durch Land Hessen
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit Erlass vom 20. November 2021 hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Gebietskörperschaften angewiesen, deren Impfkapazitäten im Kampf gegen die Corona-Pandemie so auszuweiten, dass spätestens ab dem 5. Dezember 2021 wöchentlich mindestens 2,5 Prozent der jeweiligen Bevölkerung über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) geimpft werden können. Hierzu ist ein weiterer Ausbau der bereits erweiterten Impfkapazitäten des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Wiesbaden erforderlich.

Anlagen:

- Erlass des HMSI vom 20. November 2021
- Erlass des HMSI vom 19. November 2021
- Erlass des HMSI vom 24. September 2021
- Berechnung der erforderlichen Impffzahlen für die Gebietskörperschaften in Hessen durch den Hessischen Städtetag

C Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Infektionszahlen im Zusammenhang mit der pandemischen Verbreitung von SARS-CoV-2 weiter und in bedrohlichem Maße ansteigen und ein effektiver Schutz gegen schwere Verläufe der Krankheit COVID-19 und damit eine Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems nur durch die Impfung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung erreicht werden kann, die in Hessen durch die Impfallianz Hessen, bestehend aus Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer, Hausärzterverband, Apothekerkammer und -verband, Kommunalen Spitzenverbänden und dem HMSI, gewährleistet werden soll;
 - 1.2. die gegen COVID-19 zugelassenen Impfstoffe mit wachsendem zeitlichen Abstand von der letzten Impfung zunehmend an Effektivität einbüßen und deshalb für vollständig Geimpfte eine Auffrischungsimpfung („Booster“) notwendig ist, um den Impfschutz wieder zu erhöhen;
 - 1.3. die Ständige Impfkommission („STIKO“) mit Pressemitteilung vom 18. November 2021 nunmehr allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff empfiehlt, deren letzte Impfstoffgabe in der Regel 6 Monate zurückliegt;
 - 1.4. die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits vor dieser Pressemitteilung der STIKO eine erhebliche Ausweitung ihres Impfangebots aufgrund der Entscheidungen des Magistrats (Beschluss Nr. 1047) und der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0547) jeweils am 18. November 2021 über die Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 vorgenommen hat;
 - 1.5. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschlusspunkt 6 des Beschlusses Nr. 0547 vom 18. November 2021 beschlossen hat, ihre Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen bis zu ihrer ersten regulären Sitzung 2022 (10. Februar 2022) auf den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu übertragen;
 - 1.6. das HMSI mit Erlass vom 20. November 2021 unter Bezugnahme auf seine früheren

Erlasse vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 sowie auf die Pressemitteilung der STIKO vom 18. November 2021 angeordnet hat, dass der ÖGD spätestens bis zum 5. Dezember 2021 hinreichende Impfkapazitäten aufgebaut haben solle, um die für eine angestrebte Anzahl von 400.000 Impfungen in Hessen pro Woche in wenigstens den nächsten drei Monaten verbleibende Lücke von 150.000 Impfungen pro Woche schließen zu können, da die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte lediglich eine Impfleistung von 250.000 Impfungen pro Woche zugesagt haben;

- 1.7. das HMSI in seinem vorgenannten Erlass vom 20. November 2021 konkret angeordnet hat, dass in den Gebietskörperschaften Impfungen für mindestens 2,5 Prozent der eigenen Bevölkerung pro Woche angeboten werden können sollen;
- 1.8. das 2,5 Prozent der Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden in absoluten Zahlen 6.598 Personen entspricht, die pro Woche vom ÖGD geimpft werden können sollen, während die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte 4,17 % der Bevölkerung wöchentlich impfen können sollen, mithin weitere 11.597 Personen in Wiesbaden;
- 1.9. für die Sicherstellung eines derartigen Umfangs des Impfangebots des ÖGD die bislang bereits verpflichteten bzw. durch die Gremien genehmigten 15 Impfärztinnen und -ärzte und 35 medizinischen Fachangestellte (MFA) nicht ausreichen werden;
- 1.10. geplant ist, vier weitere stationäre Impfstellen im Stadtgebiet der LHW (Innenstadt ehem. Bürgerbüro, Stadtteilzentrum Schelmengraben, Bürgerhaus Erbenheim und an der Rheinschiene) einzurichten und drei davon durch Hilfsorganisationen betreiben zu lassen. Zusätzlich werden mobile Impfteams, aufsuchende Impfungen in bestimmten Einrichtungen und lokale Impfkationen durchführen.
- 1.11. die Kosten für die Impfungen nach den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 grundsätzlich vom Land getragen werden; Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen, soweit die Vergütung der Impfungen nach der CoronaimpfV durch die Gesundheitsämter bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angestrebt wird, es sich um Personalkosten der Kommunen für eigenes Personal oder um Kosten für vom Land oder vom Bund zur Verfügung gestellte Impfhilfsmittel handelt, Kosten für die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften oder für Vermögensgegenstände geltend gemacht werden sollen, die aus dem früheren Betrieb der Impfzentren weiterverwendet werden können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 unter Bezugnahme auf die Beschlüsse zur Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 das Impfangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden in einem Umfang ausbaut, dass die nach dem Erlass des HMSI vom 20. November 2021 zu erreichenden wöchentlichen Impffzahlen von 2,5 % der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden spätestens ab dem 5. Dezember 2021 erreicht werden können;
- 2.2. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 zur Erweiterung des niedrigschwelligen Impfangebots sowohl weitere stationäre als auch weitere mobile Impfangebote plant und verwirklicht und hierzu insbesondere geeignete Liegenschaften anmieten, erforderliches Zubehör beschaffen und die weiteren erforderlichen organisatorischen Maßnahmen ergreifen darf, wobei darauf zu achten ist, dass gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgegangen und auf das Übereinstimmen der ergriffenen Maßnahmen mit den Abrechnungsvorgaben des Landes geachtet wird;
- 2.3. der Magistrat zur Gewinnung von weiterem Personal für die Impfteams zum Zwecke des Ausbaus des Impfangebots des ÖGD ermächtigt wird, befristete tarifliche Arbeitsverträge einzugehen oder Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen, Honorarvereinbarungen oder im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren, um dieses Personal mit der Durchführung der Impfangebote zu beauftragen;

- 2.4. für die Erreichung des durch den Erlass des HMSI vom 20. November 2021 gesteckten wöchentlichen Impfzieles entsprechend Beschlusspunkt 2.3 Dez II/53 ermächtigt wird, kurzfristig die erforderlichen Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen abzuschließen und darüber hinaus bis zu 15 MFA/Verwaltungskräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren;
- 2.5. die mit dem Ausbau des Impfangebots des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden verbundenen Kosten im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Land Hessen gemäß den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 sowie ggf. dem Bund in Rechnung gestellt werden. Nicht erstattete Kosten werden über die allgemeine Finanzwirtschaft zwischenfinanziert. Für ihre endgültige Finanzierung sind die aufgelaufenen Beträge zu benennen und einer gesonderten Beschlussfassung zuzuführen. Der Finanzierungsvorschlag ist vorher mit Dez. III / 20 abzustimmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Angesichts der sich aktuell stetig verschärfenden Infektionslage, die bislang ungekannte tägliche Infektionszahlen mit sich bringt, ist - entsprechend dem Vorbild anderer Staaten, die durch ein umfassendes Impfprogramm eine Entspannung der pandemischen Lage herbeiführen konnten - das Impfangebot in der Bundesrepublik Deutschland, konkret in Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden massiv auszuweiten, um jedenfalls mittelfristig eine Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems zu verhindern. Das HMSI hat insofern mit seinem Erlass vom 20. November 2021 eine konkrete Zielvorgabe gesetzt, wonach der ÖGD bis zum 5. Dezember 2021 seine Impfkapazitäten derart auszuweiten habe, dass wöchentlich 2,5 % der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Gebietskörperschaft geimpft werden können. Dies bedeutet, dass in Wiesbaden wöchentlich mindestens 6.598 Personen durch den ÖGD geimpft werden können sollten. In der 47. Kalenderwoche wurden vom ÖGD rund 1.000 Impfungen durchgeführt, davon 850 in der in der DKD Helios Klinik eingerichteten Impfstelle und 150 weitere durch mobile Teams. Es besteht insoweit ein unbestreitbarer Mehrbedarf.

Eine erhebliche Ausweitung des städtischen Impfangebots wurde bereits über die Beschlussfassungen des Magistrats, des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit, des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2021 über die Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 ermöglicht. Die darin beschlossene Ausweitung genügt jedoch nicht, um die Vorgaben des HMSI zu erfüllen, weshalb weiteres Personal akquiriert und weitere stationäre und mobile Impfangebote konzeptioniert und verwirklicht werden müssen. Insofern ist ein Personalbedarf von mindestens 15 zusätzlichen MFA/Verwaltungskräfte erforderlich. Mit diesen sollen weitere niedrigschwellige stationäre und mobile Impfangebote umgesetzt werden, um sowohl Erst- und Zweitimpfungen, aber auch insbesondere die nunmehr von der STIKO flächendeckend empfohlenen Booster-Impfungen durchzuführen. Stationäre Impfangebote sind geplant in der Innenstadt (ehem. Bürgerbüro), Stadtteilzentrum Schelmengraben, Bürgerhaus Erbenheim und an der Rheinschiene. Mit weiteren mobilen Impfteams sollen spezielle Impfkationen vor Ort durchgeführt werden.

Vorliegend hat die Beschlussfassung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu erfolgen, da die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Beschluss Nr. 0547 vom 18. November 2021 ihre Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen bis zu ihrer ersten regulären Sitzung 2022 am 10. Februar 2022 auf den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen übertragen hat.

Wie auch bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 erläutert, benötigt der Magistrat

Flexibilität bei der rechtlichen Gestaltung der Personalakquise. Deshalb ist es notwendig, dass er sowohl befristete tarifliche Arbeitsverträge abschließen als auch bedarfsgerecht auf Honorarbasis Ärztinnen und Ärzte mit Impfungen beauftragen darf. Ferner kommt die Beauftragung von geeigneten Hilfsorganisationen oder die Personalakquise im Wege der Arbeitnehmerüberlassung in Betracht.

Bezüglich der Kostenkalkulation ist auszuführen, dass die Hilfsorganisationen nach ersten Schätzungen ca. 8.000 €/Betriebstag an Kostenerstattung benötigen um den Betrieb einer Impfstation zu gewährleisten. Bei 20 Betriebstagen im Monat belaufen sich die Kosten für die drei Impfzentren auf 480.000 €. Die Lieferung der 28.000 Impfstoffdosen durch den Apotheker beläuft sich auf rund 84.000 €/Monat. Des Weiteren fallen Kosten für Reinigungs- und Sicherheitsdienste ca. 20.000 € sowie die Personalkosten für das durch das Gesundheitsamt betriebene Impfzentrum im ehemaligen Bürgerbüro an.

480.000 €/Monat	Betrieb Hilfsorganisationen
84.000 €/Monat	Impfstofflieferung und Herstellung
20.000 €/Monat	Sicherheitsdienst
20.000 €/Monat	Reinigungsdienste
65.000 €/Monat	Miete für Messebau (4 Impfzentren)
<u>31.000 €/Monat</u>	Arbeitnehmerüberlassung MFA/Verw.-Kräfte
700.000 €/Monat	

Die entstehenden Kosten werden voraussichtlich in erheblichem Umfang gemäß den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 mit dem Land abgerechnet werden können. Das HMSI hat insofern zugesagt, dass die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Impfkampagne anfallenden und nach Art und Höhe notwendigen Auslagen der Gebietskörperschaften vom Land erstattet werden, die für über die regulären Tätigkeiten des Gesundheitsamts hinausgehenden Impfkationen in stationären oder mobilen Impfstellen oder durch mobile Impfteams anfallen. Hierzu zählt ausdrücklich auch die Beauftragung von gewerblichen Dienstleistern mit der Durchführung von Impfungen. Für die ggf. verbleibenden Kosten ist die Zusage einer Zwischenfinanzierung aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft erforderlich, der sich eine separate Beschlussfassung nach Abstimmung mit der Kämmerei anschließen wird.

Diese Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 2.22.2021



Dr. Franz
Bürgermeister